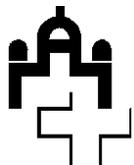


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



20.469 n Pa. Iv. Riniker. Wehrpflichtersatzbefreiung nach Erfüllung der gesamten Dienstpflicht muss auch für Zivilschutz gelten

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 25. April 2023

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2023 das weitere Vorgehen betreffend die von Nationalrätin Maja Riniker am 24. September 2020 eingereichte parlamentarische Initiative beraten.

Die Initiative verlangt, das Gesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe dahingehend zu ändern, dass ein Angehöriger des Zivilschutzes, der seine gesamte Dienstpflicht (245 Diensttage) geleistet hat, den Restbetrag der Wehrpflichtersatzabgabe nicht bezahlen muss (100-prozentige Anrechnung an die Wehrpflichtersatzabgabe).

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Frist für die Ausarbeitung eines Erlassentwurfs bis Mitte 2025 zu verlängern.

Berichterstattung: Kategorie V (schriftlich)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Mauro Tuena

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Gesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe soll in Artikel 4 Absatz 2bis wie folgt ergänzt werden: "Von der Ersatzpflicht ist auch befreit, wer die gesamte Dienstpflicht nach Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienstgesetzgebung erfüllt hat. [...]"

1.2 Begründung

Grundsätzlich muss gelten, dass die Angehörigen aller Organisationen, die einer nationalen Dienstpflicht unterstehen, bei vollständig erfüllter Dienstpflicht keine Wehrpflichtersatzabgabe (WPE) mehr schulden.

Mit dem revidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG), das per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden soll, wird das Dienstleistungssystem im Zivilschutz angepasst. Ein Angehöriger des Zivilschutzes (AdZS) hat seine Dienstpflicht erfüllt, wenn er innerhalb der vorgegebenen Dienstdauer (12 bzw. 14 Jahre) 245 Dienstage leistet. Wenn ein AdZS seine Dienstpflicht vollumfänglich erfüllt hat, müsste sich daraus eine 100 prozentige Anrechnung an die WPE ergeben. Trotzdem muss ein AdZS nach Leistung von 245 Dienstagen noch eine Rest-WPE-Abgabe zahlen. Dieser Umstand ist nicht nachvollziehbar und muss korrigiert werden.

2 Stand der Vorprüfung

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) prüfte die parlamentarische Initiative am 21. Mai 2021 vor und beschloss mit 16 zu 9 Stimmen, der Initiative Folge zu geben.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) prüfte die parlamentarische Initiative am 2. September 2021 vor und beschloss mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Beschluss der SiK-N zuzustimmen.

Da sich beide SiK für die parlamentarische Initiative ausgesprochen hatten, wurde die SiK-N beauftragt, innerhalb von zwei Jahren einen Erlassentwurf für die Umsetzung der parlamentarischen Initiative auszuarbeiten.

3 Erwägungen der Kommission

Die SiK-N beauftragte am 11. Oktober 2021 ihr Sekretariat, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen Vorentwurf auszuarbeiten. Im Rahmen dieser Arbeiten stellte das Bundesamt für Justiz fest, dass eine Gleichbehandlung, wie sie die parlamentarische Initiative verlangt, nicht mit der Bundesverfassung vereinbar wäre. An ihrer Sitzung vom 4. Juli 2022 beriet die SiK-N den Vorentwurf und nahm Kenntnis von der Analyse des BJ. Angesichts der damals laufenden Arbeiten zur Optimierung des Dienstpflichtsystems (zum damaligen Zeitpunkt waren insbesondere die Berichte über die Alimentierung von Armee und Zivilschutz sowie über die langfristige Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems gerade in Arbeit) beschloss die Kommission, die Behandlung dieses Geschäfts für knapp ein Jahr zu sistieren.

Da die im Parlamentsgesetz festgelegte Behandlungsfrist ablief, befasste sich die Kommission am 25. April 2023 erneut mit der Initiative. In der Zwischenzeit hatte sie die Berichte über die Alimentierung von Armee und Zivilschutz sowie über die langfristige Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems geprüft. Im Rahmen der Folgearbeiten ist vorgesehen, dass das VBS dem Bundesrat bis Ende 2024 Vorschläge zur Sicherheitsdienstpflicht und zur bedarfsorientierten Dienstpflicht unterbreitet. Mit einer Fristverlängerung bis Mitte 2025 könnten diese Vorschläge berücksichtigt werden. In den Augen der SiK-N sollte das Ergebnis dieser Arbeiten abgewartet werden, bevor über das weitere Vorgehen betreffend diese parlamentarische Initiative entschieden wird.